

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz, beschloss in seiner öffentlichen Sitzung, am 17.07.2007, mit Beschluss-Nr. 217-21/2007, die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des B-Plans Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“.

Nach zwischenzeitlicher Errichtung einer aufgeständerten Photovoltaikanlage auf den Gewerbegebietsflächen GE 5 - GE 7 des rechtsgültigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“, AZ: 300-4621.20-075098-MI/GE/SO-Süd, war die Aufgabenstellung zur Planänderung entsprechend zu ergänzen und anzupassen. Dies erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 259-35/2013, vom 17.09.2013.

Die frühzeitige Bürgerinformation wurde am 15. Juni 2016 durchgeführt sowie die Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme bezüglich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des B-Plans Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ schriftlich aufgefordert. Entsprechend geäußerte Anregungen und Hinweise sind im Rahmen der Bearbeitung des Entwurfes des o.g. Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wurde in der Bau- und Stadtgestaltungsausschusssitzung, am 04.09.2017 vorgestellt, diskutiert, mehrheitlich bestätigt und zur öffentlichen Auslegung empfohlen.

In Abhängigkeit des Erscheinungsdatums der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleiz sowie der einzuhaltenden gesetzlich festgelegten Fristen, ist die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes im Zeitraum vom 08.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des B-Plans Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“, in der Planfassung, vom 26.09.2017, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, der Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, inklusive aller bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **08.11.2017** bis einschließlich **08.12.2017** sowie die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Klimpke
Bürgermeister

Anlagen